



Stand: Februar 2018

Medizinische Behandlung - Merkblatt

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines Schengen-Visums. Folgende Unterlagen benötigen Sie für ein Visum zur medizinischen Behandlung. Für jede mitreisende Person (auch für minderjährige Kinder) ist ein eigener Antrag zu stellen.

Nutzen Sie dieses Merkblatt als Checkliste .

Alle Dokumente, die nicht auf Englisch oder Deutsch ausgestellt sind, müssen mit Übersetzung ins Englisch oder Deutsche vorgelegt werden.

Reisepass

- nach Ablauf des beantragten Visums mind. 3 Monate gültig
- mind. 2 freie Seiten
- Kopien der Lichtbildseite sowie aller Passseiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten

- ID- Karte** (*Original + Kopie der Vor- und Rückseite*)
- vollständig ausgefülltes und an drei Stellen unterschriebenes **Antragsformular**
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (3,5 x 4,5 cm)
- Visumgebühr** (siehe Hinweise auf der Homepage zu „Gebühren“)

Reisekrankenversicherung (*Original + Kopie*)

- Mindestdeckungssumme 30.000 € oder 50.000 \$
- gültig für alle Schengen-Staaten

Minderjährige

- Geburtsurkunde (*Original + Kopie*)
- notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Antragstellung und zur Ausreise in alle Schengen-Staaten (*Original + Kopie*)
- Passkopien der Sorgeberechtigten
- Visumkopie(n) der Sorgeberechtigten

Nicht-Aserbaidsschanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Aserbaidsschan

- Nachweis des legalen Aufenthalts in Aserbaidsschan/Aufenthaltserlaubnis (*Original + Kopie*)
- noch mind. 3 Monate gültig nach Ablauf des beantragten Visums

Nachweis des Reisezwecks und Unterkunft

- Bestätigung der deutschen Klinik oder des behandelnden Arztes über die bevorstehende Behandlung mit folgenden Angaben (*Original, Fax oder pdf-Ausdruck*):
 - Name und Geburtsdatum des Patienten
 - vollständige Adresse und Kontaktdaten der einladenden Klinik bzw. des Arztes
 - Diagnose, Art der vorgesehenen Behandlung (ambulant oder stationär) und zur vorgesehenen Unterkunft
 - voraussichtlicher Behandlungszeitraum und Hinweis zur Notwendigkeit etwaiger Folgebehandlungen
 - Höhe der zu erwartenden Kosten für die Behandlung und Unterkunft
 - Bestätigung der Klinik, dass die voraussichtlichen Behandlungskosten im Voraus gezahlt wurden **oder** Bestätigung darüber, dass eine Vorauszahlung nicht möglich ist
 - ggf. Bestätigung der Notwendigkeit einer Begleitperson (Name, Geburtsdatum) und Unterbringung
- Hotelbuchung oder Voucher **für den gesamten Zeitraum**, wenn die Unterkunft nicht in der Klinik erfolgt
- Nachweise über bereits erfolgte Vorbehandlungen (*Original + Kopie*)

- Nachweis über die **Flug-/Reisebuchungen** für Hin- und Rückreise

Die Botschaft rät ausdrücklich davon ab, vor Erhalt des Visums ein Flugticket zu kaufen!

Nachweis zur Finanzierung des Aufenthalts

- Konto- oder Kreditkartenauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (z. B. Gehaltskontoauszug, Nachweis zu Steuerzahlungen)
- Reiseschecks

Nachweise zu wirtschaftlichen und familiären Eingliederung in Aserbaidshan (soweit zutreffend)

- Nachweis enger Familienangehöriger (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kopie der ID-Karte)
- Nachweis von Immobilienbesitz oder eines langfristigen Miet-/Pachtvertrages
- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens

- bei Rentnern: Rentenbescheinigung
- bei Arbeitnehmern: elektronische Arbeitsbescheinigung

oder

Arbeitsbescheinigung auf Geschäftspapier mit Stempel, Unterschrift, Datum und folgenden Angaben: (*Original auf Englisch oder auf Aserbaidshanisch mit englischer oder deutscher Übersetzung*)

- vollständige Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Unternehmens
- Name und Position des Unterzeichners
- Name, Position, Gehalt und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Arbeitnehmers
- bei Selbstständigen: Bescheinigung über die Eintragung des Unternehmens in das staatliche Register und Steuer-Identifikationsnummer
- bei Schülern/Studenten: Nachweis über die Anmeldung an einer Schule oder Hochschule